

Air-Berlin-Pleite sorgt für negative Effekte

Der doppelte Regierungssitz kostet die Steuerzahler mehr Geld als bisher. Auch die Ineffizienz der Zwangsteilung legt deutlich zu.

Mal wieder hat die Regierung gerechnet und die aktuellen Kosten für den doppelten Regierungssitz in Bonn und Berlin für das Jahr 2017 ermittelt. Mal wieder wurden die Zahlen geschönt. Es bleibt dabei: Die Regierung kalkuliert mit Halbwahrheiten im sogenannten Teilungskostenbericht, denn eine Vollkostenbetrachtung der Folgen des seit 1994 geltenden Berlin/Bonn-Gesetzes findet nicht statt. Die verschiedenen teilungsbedingten Kostenblöcke, wie Reisekosten, Mieten oder IT-Beschaffung, werden von Ressort zu Ressort völlig unterschiedlich erfasst. Eine rote Linie, geschweige denn eine nachvollziehbare Systematik, weist der alle zwei Jahre erstellte Bericht nicht auf.

Reisekosten steigen deutlich

Dennoch muss auch die Regierung feststellen, dass selbst auf Basis ihrer Teilkostenerhebung die Berlin-Bonn-Aufteilung teurer geworden ist. Auf 8 Mio. Euro wurden die Gesamtkosten für 2017 angehoben – 500.000 Euro mehr als zuvor. Hauptgrund dafür sind häufigere Dienstreisen, die sich im vergangenen Jahr auf 22.330 summierten – trotz bereits absurder 40.000 Video-Konferenzen pro Jahr und 2/3 der Ministeriums-Belegschaft in Berlin. Dabei haben nicht alle Ressorts mehr gependelt. Die meisten, nämlich 12, haben weniger Reisen verbucht, 5 dafür aber deutlich mehr. Doch noch mehr als die Reise-Anzahl sind die Reisekosten gestiegen. Die Insolvenz der Air Berlin hat den Shuttle-Betrieb der Regierung zusammenbrechen lassen. Folglich kam es 2017 zu weniger Flügen, aber zu merklich mehr Reisen per Bahn und Auto. 12 Ministerien mussten deshalb höhere Reisekosten verbuchen. Die Steuerzahler sind dadurch gleich dreifach geprellt. Zum einen stellte die Regierung im Sommer 2017 der Air Berlin übereilt einen Kredit über 150 Mio. Euro bereit, der nicht vollständig zurückgezahlt werden wird. Ferner steigert die Airline Pleite durch die Wahl anderer Reisemittel die amtlichen Reisekosten, und: wegen dieser vermehrten Auto- und Bahnreisen fehlen die teuren Beamten noch länger am Arbeitsplatz – hohe Dienstkosten, die der Bericht stoisch ignoriert.

Absurde Berlin-Bonn-Effekte

Die Absurditäten des doppelten Regierungssitzes sind kaum zählbar. So sind am Bonner Dienstsitz des Justizministeriums nur noch 3 Personalstellen registriert. Dennoch entstehen laut Regierungsrechnung 218.000 Euro teilungsbedingte Kosten – faktisch also knapp 73.000 Euro pro Bonn-Stelle. Das Verteidigungsressort kommt genauso gerechnet auf weniger als 1.000 Euro pro Bonner Dienststelle. Plausibel ist das nicht!

Der aktuelle Bericht ist erneut ein Beleg, wie große die Ineffizienz der Regierungsteilung ist. Wenn schon die geschönten Regierungs-Zahlen höhere Teilungskosten ausweisen, dann verheißt das für die tatsächlichen Kosten nichts Gutes. Der BdSt schätzt, dass sich die Luxus-Teilung auf jährlich mehr als 20 Mio. Euro summiert. Für den Verband gehört das Berlin/Bonn-Gesetz unverzüglich abgeschafft, zumal die meisten Ministerien inzwischen über große Büro-Kapazitäten in Berlin verfügen, die einen Komplettumzug zeitlich und finanziell zügig ermöglichen.